



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-051/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		07.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Ergebnis des Prüfauftrages zur möglichen Änderung der Beschluss-Nr.: BV-044/2023
Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrages

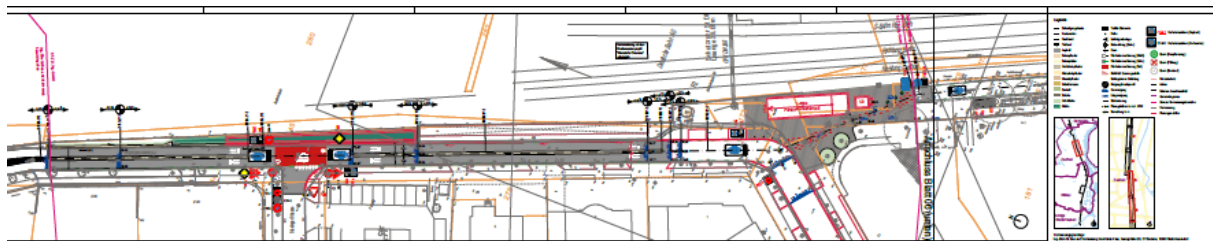
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.11.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	25.11.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat den Bürgermeister beauftragt den Vertragsgegenstand § 2 Absatz (8) Buchstabe m) *Herrichtung der Alten Poststraße zwischen P&R Güterboden und Einmündung Heinrich-Heine-Straße.....*, aus dem Städtebaulichen, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag (Beschlussvorlage BV-044/2023) mit dem Vorhabenträger hinsichtlich gleichwertiger Änderung zu überprüfen.

Der Vorhabenträger teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass die Kosten für die Herrichtung der Alten Poststraße voraussichtlich rund 200.000 € betragen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte mit dem veranschlagten Kostenbudget bzw. mit der Arbeitsleistung der Vorhabenträger die Herrichtung eines Teilabschnitts des interkommunalen Radwegs in der Friesenstraße (von der Miersdorfer Chaussee, Ecke Bahnhofseingang, bis zur Friesenstraße Nr. 6) realisiert werden.



Die Planungsunterlagen wurden im vergangenen Jahr den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt (BV-162/2024). In diesem Abschnitt ist eine Asphaltierung der Fahrbahn vorgesehen, außerdem soll die Straße als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Derzeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den gesamten interkommunalen Radweg in Zeuthen erstellt. Voraussichtlich werden die Planungen bis zum Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

Die besondere Herausforderung in diesem Abschnitt liegt in der noch nicht abschließend beschlossenen Umgestaltung der Miersdorfer Chaussee sowie in der damit verbundenen Erneuerung der Regenwasserableitung im Bahnhofsbereich. Daher müsste ein Teilbereich vorerst unbebaut bleiben.

Eine Herrichtung entsprechend der Entwurfsplanung würde – insbesondere in Anbetracht der erst kürzlich abgeschlossenen Bauarbeiten im Bahnhofsumfeld – eine erneute, längerfristige Baumaßnahme darstellen.

Alternativ wurde mit einer Firma besprochen, ob – analog zu der bereits in Eichwalde (Am Graben) umgesetzten Maßnahme – das vorhandene Kopfsteinpflaster abgeschliffen werden könnte. Diese Maßnahme würde unter Berücksichtigung der bestehenden Pflasteroptik eine bestmögliche Lösung zwischen Lärmreduzierung, Verkehrsfluss, Barrierefreiheit und Radwegnutzung darstellen. Eine deutlich kürzere Bauzeit, die daraus resultierende geringere Belastung der Anlieger und Gewerbetreibenden, der Erhalt des Ortsbildes sowie der ressourcenschonende Umgang mit Baumaterialien sprechen zusätzlich für diese Variante.

Eine weitere Alternative wäre, das Teilstück des interkommunalen Radwegs im Zeuthener Winkel zwischen der B-Plan-Grenze und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Eichwalde herstellen zu lassen.

Im städtebaulichen Vertrag wurde ausschließlich die Herstellung des Radwegs innerhalb der B-Plan-Grenze vereinbart. Zwischen der B-Plan-Grenze und der Gemarkungsgrenze liegen etwa 200 m. Die Gemeinde Zeuthen müsste diesen Lückenschluss im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Radwegs selbst finanzieren und herstellen lassen.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt als gleichwertiger Änderung des Städtebaulichen, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag, die

1. Herrichtung eines Teilabschnitts des interkommunalen Radwegs in der Friesenstraße entsprechend der Entwurfsplanung
2. Herrichtung eines Teilabschnitts des interkommunalen Radwegs in der Friesenstraße analog zu der bereits in Eichwalde (Am Graben) umgesetzten Maßnahme – das vorhandene Kopfsteinpflaster wird abgeschliffen
3. Teilstück des interkommunalen Radwegs im Zeuthener Winkel zwischen der B-Plan-Grenze und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Eichwalde herstellen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n